

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister

Verhältniswahl

Zahl der Wahlberechtigten	6.061
---------------------------	--------------

Zahl der Wähler	3.910
-----------------	--------------

Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	76
------------------------------------------------	-----------

Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	3834
----------------------------------------------	-------------

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

Kennwort des Wahlvorschlags/ Einzelbewerbers	Vor- und Nachnamen der Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	Stimmen	gewählt ist
CDU	Creutzburg, Hans-Georg	1.856	
Brückmann	Brückmann, Kay	1.978	X

1) Der/die Gewählte ist durch gekennzeichnet

Jeder Wahlberechtigte kann gem. § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Straße 50

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Siede
Wahlleiterin